

Ab September wird in Herisau geprüft

Appenzellerland Ab Dienstag, 7. September, werden Fahrprüfungen aller Kategorien für Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden in Herisau durchgeführt. Das haben die beiden Appenzeller Kantone gestern in einem gemeinsamen Schreiben mitgeteilt. Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden für ihre praktische Prüfung zum neuen Prüfplatz an der Cilandarstrasse aufgebeten. Die Theorieprüfungen finden wie bisher im entsprechenden Strassenverkehrsamt in Appenzell oder Trogen und Herisau statt.

Der Prüfplatz in Herisau ist eine befristete Übergangslösung und wird voraussichtlich während der nächsten sechs Jahre genutzt. Das Projekt für ein neues zentrales Ausserrhoder Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle ist in Arbeit. Es ist geplant, dass ab 2027 die praktischen Fahrprüfungen für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer vom Standort Gmünd aus durchgeführt werden können. (kk/rk)

Stefanie Danner tritt erneut an

Herisau Die Gemeinderatskandidatin Stefanie Danner (parteilos) hat gestern in einem Communiqué bekanntgegeben, dass sie am 26. September zum zweiten Wahlgang antritt. In der Medienmitteilung bedankt sie sich bei den 1316 Personen (47 Prozent aller Stimmen), die für sie abgestimmt haben. Das Resultat habe sie überrascht und sei eine Bestätigung für ihren leidenschaftlich geführten Wahlkampf, in dem sie viele neue Personen kennen gelernt habe. (pd)

Auffahrkollision zwischen Rollern

Waldstatt Am Sonntag hat sich ein Verkehrsunfall zwischen zwei Rollern ereignet. Eine Person zog sich dabei leichte Verletzungen zu und wurde ins Spital überführt. Wie die Kantonspolizei mitteilt, fuhr eine Gruppe von Rollerfahrern von Hundwil in Richtung Waldstatt. Bei der Verzeugung Mooshalde bemerkte der hinterste Rollerfahrer zu spät, dass die vor ihm fahrende Lenkerin ihr Fahrzeug abbremsete, und es kam zu einer Auffahrkollision. (kpar)

Einbrüche in Einfamilienhäuser

Speicherschwendi In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist in zwei Einfamilienhäuser eingebrochen worden. Eine bislang unbekannte Täterschaft verschaffte sich gemäss Polizeiangaben gewaltsam Zutritt in die zwei Einfamilienhäuser. In der Abwesenheit der Gebäudebesitzer durchsuchte die Täterschaft die Gebäude nach Wertsachen. Das Deliktgut und der Schaden belaufen sich auf mehrere tausend Franken. (kpar)



Eltern sollen künftig staatliche Beiträge erhalten, wenn sie ihre Kinder in Kitas schicken.

Bild: Severin Bigler

Ausserrhoder Eltern sollen stärker von Kita-Subventionen profitieren

Der Ausserrhoder Regierungsrat verabschiedet den Gesetzesentwurf für erwerbskompatible Tagesstrukturen. Nun wird dieser im Kantonsrat beraten. Auf den 1. Januar 2023 soll das neue Gesetz in Kraft treten.

Astrid Zysset

Regierungsrat Yves Noël Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, spricht am Montagmorgen vor den Medien von einem Meilenstein, den es jetzt umzusetzen gilt. Schon in den früheren Regierungsprogrammen waren Vorschläge für die Förderung der familienergänzenden Betreuung formuliert worden. Im aktuellen Kinderbetreuungsgesetz, das nun dem Kantonsrat vorliegt, werden jedoch «Nägeln mit Köpfen gemacht», so Balmer. Bislang wird den Gemeinden überlassen, ob und in welchem Rahmen sie die Kindertagesstätten (Kitas) unterstützen wollen. Nun hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der eine verbindliche finanzielle Unterstützung für die Eltern vorsieht.

Hintergrund: Die Familienmodelle ändern sich. Das klassische Modell, bei welchem der Mann Vollzeit arbeitet und die Frau nicht erwerbstätig ist, wird gerade noch von 19 Prozent der Ausserrhoder Familien gelebt. Bei mehr als der Hälfte ist die Frau Teilzeit im Beruf tätig, und in einer Gruppe, die aktuell 15 Prozent umfasst und Balmer als wachsend umschreibt, ist die Frau gar in einem 100-Prozent-Pensum berufstätig. Der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales weiter: «Ap-

penzell Ausserrhoden muss einen Schritt vorwärts machen, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.»

Wettbewerb zwischen den Kitas

Die vorliegende Gesetzgebung umschreibt Isabelle Dubois, Leiterin Abteilung Chancengleichheit/Gleichstellungsbeauftragte, denn auch als fortschrittlich. Sie sei sich der aktuellen Problematik bewusst, vor welcher viele Familien stehen: Familienergänzende Betreuung wäre zwar

«Appenzell Ausserrhoden muss einen Schritt vorwärts machen, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.»



Yves Noël Balmer
Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales

notwendig, doch sind die Kosten zu hoch. «Dem würde das Kinderbetreuungsgesetz entgegenwirken. Die Frauen könnten schneller den Wiedereinstieg in den Berufsalltag meistern, und die Kinder könnten von einer qualifizierten Betreuung profitieren.»

Dass unter den Kitas mit dem neuen Gesetz eine Art Wettbewerb entstehen könnte, das schliesst Dubois nicht aus. Und Balmer ergänzt: «Mit dem Gesetz stehen den Eltern die Gelder zur Verfügung. Der Kita-

«Die Frauen könnten schneller den Wiedereinstieg in den Berufsalltag meistern.»



Isabelle Dubois
Leiterin Chancengleichheit/Gleichstellungsbeauftragte

Markt wird die höhere Nachfrage selbst regulieren.»

Die finanzielle Unterstützung ist dabei explizit subjektbezogen respektive wird an die Eltern ausbezahlt. Von Beiträgen an die Kitas selbst sieht der Gesetzesentwurf ab. Für Dubois hat das gewählte Finanzierungsmodell einige entscheidende Vorteile: Einerseits würden die Kitas von den Tarifberechnungen für jede Familie entlastet, denn diese würde eine beim Kanton angesiedelte Vollzugsstelle übernehmen. Andererseits könnte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern mit einer subjektbezogenen Subvention besser Rechnung getragen werden. Den Gemeinden stünde aber weiterhin frei, ob sie freiwillige Zuwendungen an die Kitas wie im bisherigen Umfang leisten wollen.

Die Kosten für die öffentliche Hand werden auf jährlich rund 4,3 Millionen Franken geschätzt. Teilweise wurde im Rahmen der Vernehmlassung Kritik am Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden geäußert. Der Regierungsrat hält am Vorschlag 75 Prozent Gemeinden und 25 Prozent Kanton fest.

Finanzielle Unterstützung für die Mittelschicht

Die finanzielle Unterstützung richtet sich nicht nur an die finanziell besonders schwachen

Familien, sondern auch an die Mittelschicht. 42 Prozent der Ausserrhoder Haushalte gehören in diese Kategorie und erzielen im Mittel ein steuerbares Einkommen von rund 74 000 Franken pro Jahr. Hier Unterstützungsbeiträge zu leisten, erachtet Dubois als wichtig. «Diese Fachkräfte fehlen in der Wirtschaft.» Konkret würde der Kanton bis zu einem massgebenden Einkommen von 40 000 Franken pro Jahr 90 Prozent der Kita-Kosten übernehmen. Bei höherem Einkommen ist vorgesehen, dass der Beitrag der öffentlichen Hand linear abnimmt. Die Höchstgrenze an Subventionen liegt gemäss Gesetzesentwurf bei 100 000 Franken pro Jahr.

Fünf Millionen Franken Bundessubventionen

In Kraft treten soll das neue Gesetz bereits auf den 1. Januar 2023. Dass dieses Ziel ambitioniert ist, betont Balmer anlässlich der Medienkonferenz mehrfach. Aber man wolle es unbedingt einhalten, um noch von Bundessubventionen von bis zu fünf Millionen Franken zu profitieren. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung stimmen ihn zumindest positiv, dass es mit dem Zeitplan klappen könnte. Balmer: «Ich bin frohen Mutes, wenn das Gesetz im Parlament beraten wird.»